PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2023-2024
Sitzung des Ausschusses II vom 16. April 2024

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 1654 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin Weykmans zum neuen Interreg Projekt Wood Added Value Enabler (WAVE) der WFG**

Kürzlich konnte man der lokalen Presse die neuen Interreg-Projekte für die Großregion entnehmen, an denen die DG teilnimmt. Im Rahmen der Priorität "eine grünere Großregion" wird für den Zeitraum 2024 bis 2026 das Projekt "Wood Added Value Enabler" (W.A.V.E.) mit einem Gesamtbudget von 5,8 Mio € von der EU mit 60% (3,5 Mio €) kofinanziert. Unter der Federführung der "Filière Bois Wallonie" kommen 15 finanzielle und 16 strategische Partner aus der Wallonie, NRW, RLP, Luxemburg und der Region Grand Est zusammen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien ist als finanzieller Partner vermerkt und erhält 118 500€ seitens der EU.
Ziel des Projekts ist es, die lokale Ressource Holz und ihre Wirtschafts- und Bildungsakteure grenzüberschreitend durch kurze Wege und Kreisläufe zu stärken. So soll eine resilientere Beziehung zwischen Mensch und Holz gestärkt werden. Wälder sollen für die Klimakrise resilient bewirtschaftet und ihr Holz ressourceneffizient verwertet werden. Es werden insbesondere die Bauwirtschaft und ihre Bildungseinrichtungen angesprochen (Neubau-, Renovierungs- oder Innenausstattungsprojekte).

In diesem Zusammenhang hab ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin:
1. Welche Aufgaben wird die WFG im Rahmen dieses interessanten Projekts wahrnehmen?
2. Mit welchen ostbelgischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen gibt es dazu eine Zusammenarbeit?
3. Welche Akteure der Holzwirtschaft in Ostbelgien sind darüber hinaus durch wallonische Befugnisse (Forst, Umwelt, Wirtschaft) in dieses Projekt mit eingebunden?

- **Frage Nr. 1655 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerin Weykmans zum Pilotprojekt mit Prämien bei AktiF Vermittlung für Leiharbeitsvermittler**

In Ihrer Sitzung vom 21. März hat die Regierung ein Pilotprojekt genehmigt, welches Leiharbeitsvermittlern in der DG ein Anreizsystem zur Einstellung von AktiF -Begünstigten Arbeitssuchenden anbietet.

Bisher konnten Leiharbeitsvermittler keine AktiF-Zuschüsse für Leiharbeitsverträge beantragen, weil diese nicht als nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse gewertet werden. Wenn in Folge eines Leiharbeitsverhältnisses, der finale Arbeitgeber den Arbeitnehmer übernehmen will, wird in der Regel eine Entschädigung an die Leiharbeitsagentur für die ursprüngliche Anwerbung fällig. Da sich der Nationale Arbeitsrat und Nationale Rat für Wirtschaft und Finanzen jedoch nicht auf eine Position verständigen können, wird die DG jetzt auf ihrem Gebiet aktiv um zu verhindern, dass Leiharbeitnehmer im Leiharbeitsmodus verbleiben.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Das Pilotprojekt sieht vor, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugelassenen und niedergelassenen Leiharbeitsagenturen eine Vermittlungsprämie (1000 € für AktiF und 1500 € für AktiFPlus) zu zahlen, die es schaffen, bzw. ermöglichen einen Leiharbeitnehmer mit AktiF-Bescheinigung innerhalb der Gültigkeitsdauer der AktiF-Bescheinigung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Vor dieser Neuerung drängen sich mir folgende Fragen auf:
1. Wurden die Sozialpartner zu diesem Pilotprojekt konzertiert?
2. Ist eine Mindestdauer für die Arbeitsverträge vorgesehen, um in den Genuss der Prämie zu kommen?

- **Frage Nr. 1656 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Weykmans zur Zukunft der Infrastruktur für den Eupener Turnverein**

In Bezug auf die Nachricht vom Ende September 2023, wonach der Turnverein Eupen seine Aktivitäten aufgrund schwerwiegender Sicherheitsbedenken einstellen musste, habe ich bei der Regierungskontrolle am 28.November 2023 mit einer mündlichen Frage interveniert.

Der Antwort der Ministerin war neben vielversprechende Perspektiven ebenso zu entnehmen, dass die Partner an einem mittelfristigen und langfristigen Infrastrukturprojekt für den Eupener Turnverein arbeiten würden. Zwar konnten Sie, Frau Ministerin, zu diesem Zeitpunkt noch nicht einschätzen, wie lange der Prozess dauert. Sie sprachen aber von Fortschritten nach „einigen Monaten".

Da seitdem einige Monate vergangen sind, möchte ich folgende Fragen an Sie richten:
1. Wie ist der Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?
2. Haben sich die Partner bereits auf konkrete Maßnahmen geeinigt?
3. Gibt es einen zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen das Infrastrukturprojekt abgeschlossen sein soll, um die Aktivitäten des Turnvereins Eupen nachhaltig zu sichern?

- **Frage Nr. 1657 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Weykmans zur Selbstzensur bei professionellem Kulturträger Chudoscnik Sunergia VoG**

Das Grenzecho veröffentlichte 23. März 2024 einen Leserbrief des Eupener Autors Jean-Pierre Leffin. Er berichtet darüber, auf welcher Art und Weise sein neues Buch „Lausbuben" von Chudosnik Sunergia für das Event „Seitenstraße" abgelehnt wurde.

Herr Leffin verwies auf eine Antwort-Mail des professionellen Kulturträgers, die mir als Abgeordneter ebenfalls vorliegt. Diese Ablehnung seines neuen Buches wurde nicht mit mangelnder Qualität begründet. Vielmehr lehnte die Chudoscnik Sunergia VoG das Buch von Herrn Leffin mit folgendem Zitat ab:

„[…] Leider mussten wir feststellen, dass es für uns als Chudoscnik Sunergia schwierig ist Ihren Text auf der Seitenstraße zu präsentieren. Nicht weil wir es persönlich ablehnen, sondern weil wir uns auf dünnem Eis bewegen, da Sie Eupener sind, der Text (wenn auch fiktiv) in Ostbelgien spielt und ein politisches Thema behandelt wird. Da wir staatlich gefördert sind, müssen wir schon ein wenig aufpassen bei der Auswahl der vorgelesenen Texte.[…]"

An dieser Stelle soll erwähnt sein, dass es sowohl dem Autor als auch mir als Fragesteller nicht um die Ablehnung an sich geht. Es geht mehr um die Art der Begründung, die gefährliche Tendenzen offenlegt, die man politisch nicht so stehen lassen kann. Denn: Die Freiheit der Kunst ist ein Grundpfeiler einer jeden demokratischen Gesellschaft und essentiell für die Entfaltung individueller sowie kollektiver kreativer Kräfte. Kunst und Literatur sollten niemals dazu gezwungen sein, sich selbst zu zensieren, aus Furcht vor dem Verlust finanzieller Unterstützung oder aufgrund politischer und gesellschaftlicher Sensibilitäten.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:
1. Wie stehen Sie als Ministerin für Kultur zu dem geschilderten Sachverhalt?
2. Können Sie als Ministerin ausschließen, dass weitere KünstlerInnen in der DG aus ähnlichen Gründen Absagen erhalten haben?
3. Wie kann die Regierung der DG garantieren, dass solche Vorfälle nicht zu einer Kultur der Selbstzensur führen, weil sie befürchten, gegen unsichtbare Linien der Akzeptanz zu verstoßen?

- **Frage Nr. 1658 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin Weykmans zur Zukunft des Wetzlarbads Eupen**

Dem Medium „Ostbelgiendirekt.be" war letzte Woche ein Bericht zur aktuellen Situation zur Sportinfrastruktur Wetzlarbad zu entnehmen. Laut Berufung auf eine „zuverlässige Quelle" wurde folgendes Zitat veröffentlicht:

„Praktisch gesehen ist die Wetzlarbad AG pleite. Das Kapital beläuft sich auf -41.173 Euro (Bilanz vom 31.12.2022). Unter Umständen haben die Betreiber gar keine Lust mehr weiterzumachen. Oder sie haben die Stadt in der Hand, um einiges zu verlangen. Die Stadt hat keine Kontrolle mehr über das Bad. Die Frage ist, wie man einen solchen Vertrag abschließen konnte…"[1]

In diesem Rahmen kann festgestellt werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich im Rahmen der Bezuschussung für Sportinfrastruktur am Neubau des Wetzlarbades finanziell beteiligt hat.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:
1. Wie steht die Regierung der DG zu dieser Aussage?
2. Was hat die Regierung der DG unternommen, um den Wiederaufbau des Wetzlarbades zu fördern?
3. Was wird die Regierung der DG unternehmen, um den Wiederaufbau der besagten Sportinfrasturktur zu beschleunigen?

- **Frage Nr. 1659 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin Weykmans zur Förderung des Journalismus**

In der Plenarsitzung vom 22. Mai 2023 haben wir in diesem Hause den Dekretentwurf zur Förderung des Journalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet.

Ziel dessen ist die Förderung eines hochwertigen Journalismus, die Sicherung der Medienvielfalt sowie die Verringerung der Abhängigkeit von Werbe- und Veranstaltungseinnahmen. Der Fokus liegt dabei auf investigativen, zeit- und kostenaufwendigen Projekten bzw. innovativen Projekten

Ich zitiere nun kurz aus der damaligen Berichterstattung, um den Kontext nochmals kurz zu schildern:
„Antragsberechtigt sind private Anbieter von audiovisuellen und auditiven Medien oder Online-Medien sowie private Anbieter von Printmedien. Der Antragsteller muss durch seine Berichterstattung lokal und/oder regional in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verankert sein, er muss seine Veröffentlichungen in deutscher Sprache erstellen und er verpflichtet sich, den Kodex der journalistischen Berufsethik einzuhalten.

Die Anträge werden von einer Fachjury bewertet, die ein Gutachten erstellt. Bewertungskriterien sind der journalistische Mehrwert, der innovative Charakter, die

[1] https://ostbelgiendirekt.be/eupen-wieder-auf-dem-trockenen-381735

Nachhaltigkeit, die Realisierbarkeit und der Finanzplan. Die Regierung entscheidet über die Anträge auf Grundlage des Jury-Gutachtens."

Wir haben bei der Verabschiedung etwa 60 Tausend Euro für ein Haushaltsjahr vorgesehen, wobei der Zuschuss sich auf maximal 80% der annehmbaren Kosten belaufen darf.

Da es nun beinahe ein Jahr her ist, dass wir den Text verabschiedet haben, möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:
1. Wie viele Anträge sind in der Zwischenzeit eingegangen?
2. Welche weiteren Ansätze verfolgen Sie zur Förderung des ostbelgischen Journalismus?
3. Wie steht es in Ihren Augen um die Zukunft des Journalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

- **Frage Nr. 1660 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin Weykmans zur Problematik der Schwimmbäder für Vereine im Wassersport.**

Nachdem das Wetzlarbad im Sommer 2021 der Flutkatastrophe zum Opfer fiel, ist das Galmeibad in Kelmis nun auch seit einigen Wochen geschlossen.
Nicht nur die Schulen wurden dadurch hart auf die Probe gestellt, auch für die verschiedenen Vereine des Wassersports ist die Situation problematisch.
Das veranlasste kürzlich einen seit 15 Jahren im Eupener Schwimmverein Delphin tätigen Trainer, von seinem Posten zurückzutreten.[2] Die Schließung der Bäder trifft die Schwimmklubs hart und die Suche nach Alternativen lief schon vor der Schließung des Galmeibades. Nun soll das Wetzlarbad in rund neun Monaten wieder seine Pforten öffnen, aber sicher ist dies noch nicht.

Was berichten die Vereine ?

Beim Schwimmverein Delphin lassen mittlerweile die Leistungen und die Motivation der Mitglieder nach. Man konnte zwar die französischsprachigen Schwimmer in Verviers unterbringen und die deutschsprachigen in Aachen. Trotzdem ist die Lage kompliziert, denn die französischsprachigen Schwimmer können nur bis Ende der Saison im Juni unter der Eupener Lizenz schwimmen und die in Aachen untergebrachten Schwimmer nur unter belgisch-deutscher Doppellizenz.

Beim Triathlon Team Eupen weichen die Schwimmer nach Dürwiss und Worriken aus, wobei trotzdem rund 10 % der Schwimmer abgesprungen sind.

Und der Königliche Tauchklub Eupen ist ebenfalls von Teilnehmerschwund betroffen , denn Worriken ist nunmal weit weg.

Meine Fragen an Sie:
1. Wie hoch ist die zusätzliche finanzielle Belastung für die oben genannten Vereine ?
2. Inwieweit werden die Vereine in dieser Situation durch die DG in der Lösungsfindung begleitet?

- **Frage Nr. 1661 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin Weykmans zur finanziellen Benachteiligung von Vereinen**

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben Eigeninitiativen wie der Bau von Dorftreffpunkten eine immense Bedeutung. Mehrere Vereinigungen haben mit großem persönlichem Engagement Dorfsäle oder eigene Schützenheime errichtet, die als wichtige soziokulturelle Zentren dienen. Im vergangenen Herbst wurden sie jedoch mit einer unerwarteten Herausforderung konfrontiert: Die inflationsbedingte Erhöhung der

[2] https://www.grenzecho.net/103930/artikel/2024-03-13/aus-der-bahn-geworfen-schliessung-der-bader-trifft-schwimmklubs-hart

Immobiliensteuer um 9,8% im Vergleich zum Vorjahr traf die von VoG's verwalteten Räumlichkeiten hart.

Zusätzlich zu dieser Erhöhung der Immobiliensteuer wurde eine signifikante Erhöhung des Steuersatzes der Erbschaftssteuer-Ausgleichsteuer VoG um bis zu 76% beschlossen.

Die Nachricht war besorgniserregend, doch es gab einen Silberstreif am Horizont. Gemäß den Informationen auf der Webseite von „Finances Belgium" können ab 2024 unter bestimmten Bedingungen bestimmte Vereinigungen im soziokulturellen und sportlichen Sektor unter bestimmten Bedingungen von einem Neutralisierungsmechanismus profitieren. Dieser Mechanismus reduziert den Vermögenswert der betroffenen Vereinigungen um 62,30%.

Trotz dieser neuen Herausforderungen ist die Bedeutung von Eigeninitiativen und der Bau von Dorftreffpunkten unbestreitbar. Sie sind nicht nur wichtige soziokulturelle Knotenpunkte, sondern auch Ausdruck des Zusammenhalts und Engagements innerhalb der Gemeinschaft. Es bleibt zu hoffen, dass Lösungen gefunden werden, um diese wichtigen Institutionen weiterhin zu unterstützen und ihre wertvolle Arbeit fortzusetzen.

Zu diesem Thema erlaube ich mir folgende Fragen an Sie, sehr geehrte Frau Ministerin:
1. Haben sich bereits VOG's an die DG gewendet und um Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten?
2. Über welche Möglichkeiten verfügt die DG, die Vereine besser über die Einsetzung des angesprochenen Neutralisierungsmechanismus zu informieren?
3. Ist die Regierung bereit allgemein, bei den zuständigen föderalen Instanzen gegen solche schwierig zu verstehenden Besteuerungen zu protestieren, die unsere dörflichen Strukturen und das ehrenamtliche Engagement enorm schädigen?

- **Frage Nr. 1662 von Herrn SPIES (SP) an Ministerin Weykmans zur bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung**

Das Thema der bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung hat uns während der Legislaturperiode mehrfach beschäftigt. Nachdem festgestellt wurden, dass es in der Vermittlungsarbeit an Effizienz mangelte und es gelegentlich zu Drehtüreffekten kommt, hat man sich mit der „Vermittlung aus einer Hand" darum bemüht diesen entgegenzuwirken und die Arbeitsvermittlung effizienter und vor allem bedarfsorientierter zu gestalten.

Während das Arbeitsamt der Hauptakteur bleibt, konnten sich die Dienststelle sowie die ÖSHZ ebenfalls als Vermittlungsdienste anerkennen lassen.

Darüber hinaus wurden ein elektronisches Register sowie elektronische Begleitakten eingeführt. Außerdem wurden Standards für die statistische Erfassung festgelegt und ein Arbeitsmarktbericht vorgeschrieben, der mindestens alle fünf Jahre veröffentlicht werden muss und auf Bedarfe und Tendenzen eingehen soll.

Schlussendlich wurde ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung und darüber hinaus ein Praktikum zu absolvieren.

Vor dem Hintergrund dieser Neuerungen möchte ich Ihnen nun folgende Fragen stellen:
1. Inwieweit lassen sich bereits Verbesserungen in der Vermittlungsarbeit erkennen?
2. Wie wurde das neue Dekret von den Vermittlungsdiensten angenommen?
3. Inwieweit wurde die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren bereits genutzt?